



Zeven, 6/24/2022

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/045/2021-26/1</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss Stadt (nur Kenntnisnahme)		05.07.2022
Stadtrat Zeven		12.07.2022

**TOP: Änderung der Beratungssachbereiche der Fachausschüsse, hier:  
Wirtschaftsförderung und Klimaschutz**

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2022

**Sachverhalt/Begründung:**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Beratungszuständigkeit für den Themenbereich „Wirtschaftsförderung“ vom Ausschuss für Finanzentwicklung in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen zu übertragen.

Aus verwaltungsorganisatorischer Sicht sollten die Themenbereiche „Wirtschaftsförderung“ und „Stadtmarketing“ in einem Ausschuss behandelt werden. Da der Bereich Stadtmarketing im Ausschuss für Finanzentwicklung verbleiben soll, ist eine Aufteilung nicht zweckmäßig.

Die CDU-Fraktion hat weiterhin angeregt, über die Beratungssachbereiche des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu sprechen und die Verwaltung gebeten, einen praktikablen Vorschlag zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung 2021 Vorschläge für die Geschäftsverteilung in den Fachausschüssen ausgearbeitet und dabei berücksichtigt, dass sich der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz mit den Grundsatzfragen des Umwelt- und Klimaschutzes befasst, während der Ausschuss für Stadtentwicklung über die konkrete Umsetzung berät. Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Herr Klie, hat folgende Themen als Beratungssachbereiche des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgeschlagen:

**1. Schaffung von Klimaquartieren**

Verwaltung: Die Schaffung von Klimaquartieren sollte im AfUKS beraten werden.

**2. Fortschreibung SEK (Stadtentwicklungskonzept) Klimaneutrales Zeven bis 2050**

Verwaltung: Das Stadtentwicklungskonzept sollte ganzheitlich im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden. Der Aspekt Klimaneutralität ist nur einer der diversen Bestandteile des SEK.

**3. Solarenergieausbau im Außenbereich**

Verwaltung: Der AfUKS sollte sich mit den Grundsatzfragen der Solarenergie befassen und über den Hauptausschuss oder Rat Beschlüsse fassen, an die sich der AfSE bei seinen Beschlüssen (z.B. B-Plan) hält.

**4. Klimaneutrale Mobilität**

Verwaltung: Klimaneutrale Mobilität umfasst in erster Linie Rad- und Fußwege und ist damit ein Bestandteil des Straßenverkehrs. Dieser Beratungssachbereich sollte im AfSE verbleiben.

**5. Unterstützung zur Umsetzung des Niedersächsischen Weg**

Verwaltung: Die Beratung sollte im AfUKS erfolgen.

**6. Dezentrale Energieversorgung Wohnen, Gewerbe, Mobilität**

Verwaltung: Das Thema Energieversorgung wird im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Dies ist ein klassischer Beratungssachbereich des AfSE.

**7. „Ziel oder Aufgabe eines Klimaschutzsausschusses sollte die Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Zeven sein“**

Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Samtgemeinderates zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Einstellung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers. In diesem Konzept werden auch Klimaschutzbelange der Stadt Zeven professionell berücksichtigt. Für das Klimaschutzkonzept kann der AfKUS seine Anregungen für die Stadt Zeven mit einbringen.

Daraus resultiert folgender Vorschlag der Verwaltung:

Ausschuss für Stadtentwicklung	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Bauleitplanung Stadt- und Ortsplanung Stadt- und Ortsgestaltung Dorferneuerung Städtebauförderung Bauordnung Raumordnung Landesplanung Bau von Straßen und öffentlichen Plätzen Bau- und Unterhaltung von Wirtschaftswegen Bau und Sanierung von Gebäuden Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden Hochbau Tiefbau	Naturschutz und Landschaftspflege Öffentliches Grün Aufstellung von Grünflächenkatastern Umweltschutzangelegenheiten (Stadtbereich) Klimaschutz Naturdenkmalpflege Schaffung von Klimaquartieren Grundsatzfragen Solarenergie Unterstützung zur Umsetzung des Niedersächsischen Weg

Die Notwendigkeit weiterer Anpassungen und Veränderungen wird aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen. Die Verteilung ist auch praktikabel.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat belässt die Beratungssachbereiche „Wirtschaftsförderung“ und „Stadtmarketing“ dem Ausschuss für Finanzentwicklung und beschließt die konkretisierte Abgrenzung der Beratungsbereiche des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		02		Stadtdirektor	
		4			